



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 28. Juni 2023

Nr. 13

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 21. Juni 2023

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 21. Juni 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juli 2019 (Amtl. Bek. HN 30/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtl. Bek. HSNR 7/2022), wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe b wie folgt neu gefasst:

„für den Studienschwerpunkt Gesundheitswissenschaften mindestens 20 ECTS-Punkte im Bereich Humanbiologie, -medizin oder -physiologie und mindestens 20 ECTS-Punkte im Bereich Empirisch methodische Grundlagen (Statistik, Biostatistik, Epidemiologie, Gesundheitsökonomie, Datenbankmanagement),“

bb) Buchstabe c wie folgt neu gefasst:

„für den Studienschwerpunkt Management mindestens 30 ECTS-Punkte im Bereich Betriebswirtschaft und mindestens zehn ECTS-Punkte im Bereich Statistik, Volkswirtschaftslehre oder Gesundheitswesen;“

b) Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Nachholen von Modulen kann beim Studienschwerpunkt Medizinische Informatik maximal im Umfang von 60 ECTS-Punkten, bei den Studienschwerpunkten Gesundheitswissenschaften und Management maximal im Umfang von 40 ECTS-Punkten zur Auflage gemacht werden.“

**2. In § 11 Absatz 4** wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.“

**3. In § 16 Abs. 5** werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

**4. § 17** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Worte „Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit (Abgabetermin und –stelle)“ durch die Worte „Aufgabenstellung, Bearbeitungszeit und Abgabemodalitäten“ ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „schriftlich an Eides statt“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird gestrichen.

5. § 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in elektronischer Form fristgemäß unter Nutzung der von der Hochschule bereitgestellten Upload-Funktion einzureichen; der Arbeit müssen die Abzüge aller zitierten Internetquellen beigelegt sein.“

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) In Satz 2 (neu) werden die Worte „schriftlich an Eides statt“ gestrichen.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 4. Mai 2023 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 13. Juni 2023.

Krefeld, den 21. Juni 2023

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil